

II-428 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

Zl. 10.001/1-Parl/76

Wien, am 25. März 1976

An die
Parlamentsdirektion

153/AB

Parlament
1017 W i e n

1976-03-25

zu 107/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 107/J-NR/1976, betreffend nicht beantwortete Fragen zum Kapitel Wissenschaft und Forschung im Rahmen der Verhandlungen zum Budget 1976, die die Abgeordneten Dipl.Ing.Dr. FRÜHWIRTH und Genossen am 27. Jänner 1976 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1)

Im Bundesvoranschlag 1976 sind für die Durchführung des UOG folgende Verrechnungsposten vorgesehen:

"Zentrale Verwaltungseinrichtungen"

"Didaktikzentren"

"Dekanate"

Für den Betriebsaufwand dieser Einrichtungen sind insgesamt 1,2 Mio S veranschlagt, für den Einrichtungsaufwand sind zunächst nur sogenannte Nennposten eingesetzt, da sich zum Zeitpunkt der Budgeterstellung der genaue Bedarf noch nicht errechnen ließ. Anfallende Aufwendungen werden jedoch im Virementwege aus den Krediten des Ansatzes für "Universitäts-Anlagen" bedeckt werden.

Da dem Kontenplan des Bundesvoranschlages die funktionelle Postengliederung zugrundegelegt ist, war die

- 2 -

Aufnahme weiterer institutionell gegliederter Verrechnungsposten nicht möglich. Der für die Durchführung des UOG noch erforderliche Aufwand wird aus den im Bundesvoranschlag für die Universitäten vorhandenen Kreditmitteln (finanzgesetzlicher Ansatz 1/142o) zu bestreiten sein. Eine Erhöhung der finanzgesetzlichen Ansätze 1/142o3 und 1/142o8 gegenüber dem Jahr 1975 erfolgte auch unter diesem Aspekt.

ad 2)

Zunächst wären die in der vorliegenden parlamentarischen Anfrage angegebenen Vergleichszahlen wie folgt zu korrigieren:

Der Dienstpostenplan 1975 enthält an den wissenschaftlichen Hochschulen für Professoren und Hochschulassistenten zusammen nicht 5.624, sondern 5.632 Posten.

Die im Dienstpostenplan 1975 ausgewiesenen 4.227 Hochschulassistentenposten dürfen mit den 4.697 Assistentenstellen des Hochschulberichtes 1975 nicht sofort verglichen werden, weil die Anfrage offenbar übersehen hat, daß im Dienstpostenplan 1975 auch 172 Stellen für Vertragsassistenten (28+144) vorgesehen und in den 4.697 Hochschulassistentenposten laut Hochschulbericht 1975 schon enthalten sind, den 4.227 Hochschulassistentenposten des Dienstpostenplanes aber erst hinzuzuzählen sind!

Die Differenz hinsichtlich der Hochschulassistentenposten lautet daher richtig 298 (4.697 - 4.399).

Im Hochschulbericht 1975 ist der tatsächliche Personalstand von 4.697 Dienstposten für Hochschulassistenten und Vertragsassistenten an den wissenschaftlichen Hochschulen angeführt, während im Dienstpostenplan für das Jahr 1975 lediglich 4.399 Stellen für Hochschulassistenten und Vertragsassistenten (4.227 Hochschulassistenten + 28 vollbeschäftigte + 144 teilbeschäftigte Vertragsassistenten) ausgewiesen sind.

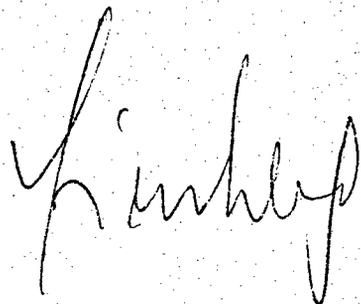
Die Differenz von 298 Posten (4697- 4399) ist auf die seitens der Bundesregierung Anfang September 1972 angeordnete Kürzung dieses Personalstandes zurückzuführen.

- 3 -

ad 3)

In den Richtlinien für die Durchführung der Personalvertretungswahlen 1975 wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, daß Vertragsassistenten, wissenschaftliche Hilfskräfte, Demonstratoren und Bundeslehrer an Hochschulen als "sonstige Bedienstete" zu gelten haben und daher nicht zum Dienststellenausschuß bzw. Zentralausschuß für die Hochschul-lehrer sondern zum Dienststellenausschuß bzw. Zentralausschuß für die sonstigen Bediensteten wahlberechtigt sind.

Hiermit scheint die Diskrepanz zwischen dem Dienstpostenplan 1975 und dem tatsächlichen Personalstand (Hochschulbericht 1975) einerseits und dem Amtlichen Wählerverzeichnis für die Bundes-Personalvertretungswahlen 1975 andererseits vollauf erklärt.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Finkler', is located in the lower right quadrant of the page.